

Anfrage	
der Fraktion WsR e.V.	
AF-3/21-26 Antwort	
Datum	26.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
----------------	--------	-----------------

Betreff:

Anfrage der Fraktion WsR vom 19.11.2020 – Finanzen GPR

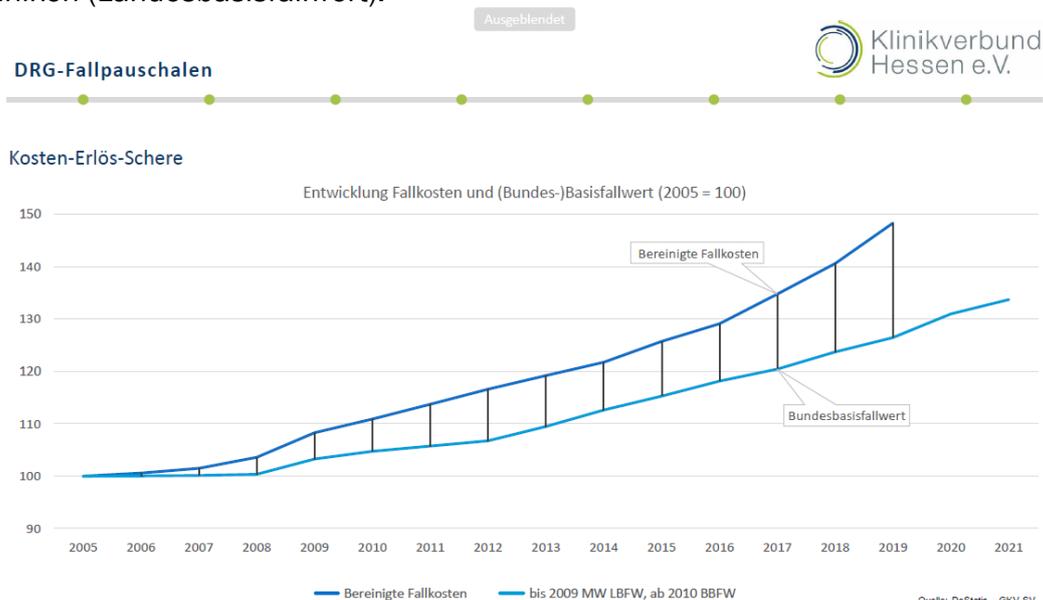
Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Schon wegen Corona wird es 2020 erneut einen Jahresfehlbetrag geben. Wie hoch wird er erwartet und mit welchen Mitteln kann er aufgefangen werden?

Der Fehlbetrag der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH (Einzelabschluss) für das Jahr 2020 beträgt rund 298 TEUR. Das Ergebnis konnte damit gegenüber dem Vorjahr (3.130 TEUR) deutlich verbessert werden. Die Deckung erfolgt aus dem Eigenkapital der Gesellschaft, welches zum 31.12.2020 in Höhe von 8.556 TEUR völlig ausreichend vorhanden ist.

2. Bereits 2019 ist ein Fehlbetrag von 3,2 Mio. im Klinik-Konzern entstanden. Worauf ist er zurückzuführen und wie wird er kompensiert und abgebaut?

Der Fehlbetrag 2019 ist das Ergebnis einer seit vielen Jahren nicht ausreichenden Klinikfinanzierung (vgl. Grafik – Übersicht des Klinikverbundes Hessen zur Kosten-Erlösschere), bei gleichzeitig fortwährender Konsolidierung des GPR Klinikums insbesondere seit 2015. So fanden in den letzten Jahren regelmäßig die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes, hier insbesondere im Bereich der Ärzte, keinen entsprechenden Niederschlag in den vorgegebenen Preisen für die Leistungen der Kliniken (Landesbasisfallwert).



Weiterhin musste in der Pflege wie zumindest in den anderen gut nachgefragten und erfolgreichen Kliniken des Rhein-Main-Gebietes auch verstärkt auf kontinuierlich beschäftigte Leiharbeitnehmer zurückgegriffen werden, um den Personalbedarf zu decken und die Nachfrage der Patienten nach den Leistungen des GPR Klinikums zu befriedigen. Die Leiharbeitnehmer sind (im Unterschied zu anderen Branchen) erheblich besser vergütet als die fest angestellten Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und finden auch bei der Preisbildung keine Berücksichtigung. Darüber hinaus sind einige Sachkostenentwicklungen, wie z. B. branchenweit deutlich gestiegene Kosten für Versicherungen in Höhe von rund 30 % in den letzten vier Jahren in den Preisfestsetzungen nicht berücksichtigt. Auf Grund der oligopolistischen Angebotsstruktur im Versicherungsbereich ist dies auch nicht durch die geringe Schadensquote des GPR Klinikums preismindernd kompensierbar, es werden lediglich noch ungünstigere Konditionen verhindert.

3. In der Bilanz des Klinik Konzerns erscheint 2019 plötzlich eine Kapitalrücklage von 2,9 Mio., die 2018 auch gebraucht wurde. Wie ist sie entstanden?

Die Kapitalrücklage bestand auch im Vorjahr. Sie besteht seit Gründung der Gesellschaft im Jahr 2004 als „Sonderposten aus Zuweisungen des Trägers“ im Teil B. der Passivseite der Bilanz. Es erfolgte lediglich eine Änderung des entsprechenden Ausweises.

4. Im Beteiligungsbericht ist von einem „Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung“ die Rede. Woher kommt er und wie hoch ist er?

Der „Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung“ ist eine Besonderheit des Krankenhausfinanzierungsgesetzes. Dieser Ausgleichsposten ist gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz für die Aufsummierung der Abschreibungen für jene Vermögensgegenstände zu bilden, die von der Stadt Rüsselsheim bis zur Gründung des GPR Gesundheits- und Pflegezentrums Rüsselsheim im Jahre 2004 zugeführt wurden. Durch den nun erfolgten Ausweis als echtes Eigenkapital des entsprechenden Sonderpostens (siehe 3.) im Sinne des Gründungsvertrages, also der dauerhaften Überlassung an das GPR sowie der Verantwortung für die Wiederbeschaffung durch das GPR entfällt die Position. Die Abschreibungen werden im jeweiligen Jahr in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgsmindernd berücksichtigt. Dies erhöht damit die Transparenz bei der Darstellung der Nutzung der überlassenen Wirtschaftsgüter.

Rüsselsheim am Main, den 13.07.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister